

01.030 Einwohnerrat

Traktandum 1

Bericht des Gemeinderates vom 13.5.2020, sowie der Bericht der Kommission für Bauwesen und Umwelt, vom 24.7.2020, betreffend Quartierplanung «Idorsia», 1. Lesung
Geschäftsvertretung: GR Christoph Morat, Geschäft 4514 / A

Christian Kellermann, Präsident: Ich weise darauf hin, dass es um die 1. Lesung geht und frage den Gemeinderat an, ob das Eintreten bestritten ist. Das scheint nicht der Fall zu sein. Es werden der Einwohnerratsbericht, das Quartierplanreglement und der Quartierplan behandelt. Zu den Ausführungen gebe ich zuerst das Wort an KBU-Präsident Andreas Bärtsch.

Andreas Bärtsch, KBU-Präsident: Sehr geehrter Präsident, sehr geehrte Ratskolleginnen und Ratskollegen, sehr geehrte Zuschauerinnen und Zuschauer. Der Quartierplan Idorsia findet sich in der Gewerbezone G20B. Dort ist eine maximale Gebäudehöhe von 20 m zugelassen. Der Grundstückseigentümer der betroffenen Parzelle, die Firma Idorsia, möchte seinen Standort ausbauen und zu diesem Zweck ein bestehendes Gebäude erweitern und einen Neubau auf Seite Gewerbebrasse erstellen, der eine Höhe von 40 m hat. Zu diesem Zweck hat sie einen Quartierplan eingereicht. Das Grundstück ist auf drei Seiten von öffentlichem Strassenraum umgeben, auf einer Seite durch eine Parzelle, die ebenfalls der Firma Idorsia gehört, begrenzt. Der Quartierplan wurde vom Architekturbüro Herzog & de Meuron entwickelt. Mit dem Quartierplan werden die folgenden Ziele verfolgt: Verdichtung von bereits genutzten Arbeitsflächen, Siedlungsentwicklung nach innen mit der Erhöhung der Beschäftigungsdichte, Verdichten und Nachverdichten von Siedlungsflächen im Bereich einer guten öV-Erschliessung, Entwicklung von standortbezogenem Mobilitätsmanagement. Die genannten Ziele entsprechen im Wesentlichen dem Ziel des kantonalen Richtplans für das Gewerbegebiet Bachgraben. Die Kommission für Bau und Umwelt hat den Quartierplan in einer Sitzung beraten und konnte sich auf die sehr fundierten Angaben von Didier Doggé, Gruppenleiter Bewilligungen Bereich Bau und Raumplanung, sowie den Ausführungen von Christoph Morat abstützen.

Die Sicht der Kommission: Sie begrüsst die Gebäudesetzung. Mit diesem Ausbau wird der bestehende Standort hochwertig erweitert. Die Setzung der An- und Umbauten in der Parzelle wird als richtig betrachtet. Aufgrund der Bauzone und der Örtlichkeit und auch der Gebäudehöhen erachtet es die Kommission jedoch als zwingend, dass die Gebäude mit einem Flachdach ausgeführt werden. Im Moment ist dies im Quartierplan so nicht festgehalten. Im Weiteren erachtet die Kommission die Formulierung und Darstellung von möglichen Verbindungsbauten, die zwar im Moment schon bestehen, aber in Zukunft sicher angepasst werden könnten, als zu unpräzise und möchte dies präzisieren.

Höhenentwicklung: Im Rahmen der Entwicklung des Baselink-Areals kam der Wunsch von mehreren Eigentümern auf, im linksufrigen Bachgrabengebiet höher zu bauen. Der Gemeinderat nahm diesen Wunsch auf und führte eine umfassende Studie mit einem externen Raumplanungsbüro durch und definierte mögliche Punkte, wo Gebäude diese 20 m überschreiten könnten. Aufgrund dieser Studie sind jetzt die Eigentümer dieser Parzellen in der Lage, mit einem Quartierplanverfahren diese Mehrhöhe zu beantragen. Die Studie und das Vorgehen wurden von der Arealbaukommission des Kantons Basel-Landschaft ebenfalls beurteilt und als richtig befunden. Die Kommission Bau und Umwelt begrüsst die Gebäudehöhe, findet die Gebäudehöhe an diesem Ort des QP Idorsia richtig, so dass das Gebäude am Hegenheimermattweg auf rund 32,7 m erhöht und der Neubau dahinter rund 40 m hoch gebaut werden kann. So können sie als Eckpunkte zum neuen Baselink-Areal erkannt werden.

Im Rahmen des Quartierplanverfahrens müssen keine neuen Parkplätze erstellt werden. Bereits mit den bestehenden Gebäuden oder bestehenden Parkmöglichkeiten werden die minimalen Anforderungen des Kantons erfüllt. Die Kommission begrüsst das ausgearbeitete Mobilitätskonzept, weil es den Schwerpunkt auf die Nutzung des öV und des Langsamverkehrs legt, dies mit flankierenden Massnahmen für die Mitarbeitenden attraktiv macht. Ebenfalls begrüsst die Kommission das Vorgehen des Gemeinderats, die Massnahmen und Funktionalität und vor allem auch die Einhaltung des Mobilitätskonzepts alle zwei Jahre zu überprüfen. Aus der Sicht der Kommission werden die vorgegebenen Ziele mit dem ausgearbeiteten Quartierplan erreicht. Aufgrund meiner Ausführungen erachtet die Kommission die folgenden Ergänzungen im Quartierplan als richtig und

möchte dem Einwohnerrat beantragen, diesen zuzustimmen. Einerseits soll die Definition des Verbindungstrakts genauer festgeschrieben werden und andererseits soll im Quartierplan festgehalten werden, dass die Dachform für die Haupt- und Nebenbauten ein Flachdach zu sein hat.

Christian Kellermann, Präsident: Besten Dank für diese Ausführungen. Nun hat Gemeinderat Christoph Morat das Wort.

Christoph Morat, Gemeinderat: Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren Einwohnerräte. Mit diesem Quartierplan Idorsia steht ein weiteres Projekt mit dem Unterschied zur dort gültigen Zonenplanung zur Debatte. Dieses Mal geht es um ein Sonderbaurecht, die der Verdichtung geschuldet ist, dem Bauen in die dritte Dimension. Dies gleich um die doppelte Höhe als dort üblich ist, nämlich auf 40 m. Die Firma Idorsia - der Name bedeutet übrigens „I do Research in Allschwil“ - möchte im Bachgrabengebiet expandieren. Dort ist aber das Angebot an Bodenfläche überschaubar. Daher kommt so ein Plan, in die Höhe zu bauen, nicht unerwartet. Details können Sie dem Planungsbericht entnehmen. Die sind dort alle beschrieben und Andreas Bärtsch hat bereits auf 2, 3 Sachen hingewiesen. Im Arbeitsgebiet von kantonaler Bedeutung soll es nach der Auffassung von Fachleuten und des Gemeinderates punktuell zu höheren als im Zonenplan vorgesehenen Gebäuden kommen. Als erträglichen Wert hat der Gemeinderat im 2018 10 % des Gebiets festgelegt. Diese Verträglichkeit wird vor allem mit einem erhöhten Verkehrsaufkommen begründet. Mit nur 2 Punkten des Verkehrsabflusses, nämlich Richtung Luzernerring und in Richtung Kreisel Grabenring, ist der gesamte Verkehr im Bachgrabengebiet stark limitiert. Der Autobahnanschluss ZUBA Richtung Basel und der Bau einer Tramlinie wird erst später zu einer grösseren Entlastung führen. Deshalb hat auch der Gemeinderat ein Mobilitätskonzept Bachgraben beschrieben, dass Konzepte für einzelne Parzellen dringend notwendig sind. Auch im November 2018 wurde vom Gemeinderat ein verbindliches Mobilitätskonzept gefordert. Dieses liegt nun vor und wurde vom Kanton bereits als vorbildlich gelobt und gutgeheissen.

Ein Wort noch zum Bericht der KBU: Die KBU stellt ja zwei Anträge zum Quartierplan Idorsia. Der eine zu den Verbindungsbauten zum Nachbargebäude, was auch nicht gross umstritten ist. Ich denke, da wird man sich sicher schnell einig. Der Zweite, zu den Flachdächern: Grundsätzlich sollen ja bei allen Gebäuden das Flachdach als Standard festgelegt werden. In einer Stellungnahme zum Bericht der KBU haben die Projektverfasser dargelegt, dass dieser Aufbau, Baubereich C auf dem Plan, also das, was auf den Baubereich B kommt, für sie ein leicht geneigtes Dach benötigt. Dies aus Gründen der Konstruktion aber auch der Nutzung, die dort stattfinden werden soll. Dem Präsidenten der KBU liegt diese Stellungnahme ebenfalls vor. Ich habe mich mit Andreas Bärtsch noch vor der Sitzung unterhalten. Der Gemeinderat kann den Argumenten der Idorsia gut folgen und bittet die KBU um eine weitere Beratung dieses zusätzlichen Antrags, der noch vor der Sitzung bei uns eingegangen ist. Das sollte eigentlich bis zur 2. Lesung möglich sein, so dass der Einwohnerrat dann eine dienliche Entscheidung treffen kann. Ich habe für den Moment geschlossen.

Christian Kellermann, Präsident: Vielen Dank. Damit ist die allgemeine Beratung eröffnet.

Ueli Keller, EVP/GLP/Grüne-Fraktion: Geschätzte Anwesende. Aus unserer Fraktion kommen diverse Anträge bei der Detailberatung. Ich habe zwei grundsätzliche Fragen zu diesem Geschäft. Das sind keine Anträge auf Änderungen des Quartierplans, sondern grundsätzliche Fragen, die ich mir überlegt habe und mir vorgenommen habe, sie heute zu stellen. Ich wohne seit 47 Jahren in Allschwil, ich wurde noch nie gefragt, ob ich mehr Flugverkehr will. Ein wenig ähnlich geht es mir allerdings mit dem Bachgraben. Ich wurde noch nie gefragt, ob ich diese riesige Geschichte, die am Bachgraben veranstaltet wird, will. Ich habe nur die Möglichkeit, bei Dominosteinen, also wenn es so um eine einzelne Planung geht, mitzuwirken und bei diesen Dominosteinen die Augen zu zählen. Allenfalls kann ich ein Referendum gegen einen einzelnen Quartierplan lancieren oder aktivieren. Aber wie gesagt, ich sehe nicht, dass ich zum Bachgraben als Gesamtes gefragt werde. Meine Frage an den Gemeinderat ist: Wie beurteilt er diese Bachgraben-Gesamtentwicklung aus der Sicht einer demokratischen Beteiligung der Bevölkerung, der Allschwil gehört?

Die zweite Frage ist zum ROI, Return on Investment. In diesen 47 Jahren, in denen ich in Allschwil wohne, habe ich insgesamt ca. eine halbe Million Steuern bezahlt, wohlverstanden nur Gemeindesteuern. Was passiert mit diesem Geld, was kommt zurück? Ich möchte einmal eine nachvollziehbare, ungefähre Berechnung davon, was die Gemeinde Allschwil ausgibt im Hinblick auf die Entwicklung des Bachgrabens und davon, was zurückkommt. Ich bin immer noch ziemlich sauer, dass die Actelion für 32 Milliarden verkauft wurde und Allschwil keinen einzigen Franken erhalten hat.

Ich möchte gerne eine Berechnung, die den Return on Investment ausweist. Danke für die Aufmerksamkeit.

Christian Kellermann, Präsident: Ich stelle keine weiteren Wortmeldungen mehr fest. Ich frage den Rat an, ob zusätzliche, abschnittsweise Beratung des Berichts gewünscht ist. Das ist nicht der Fall. Damit würden wir zur 1. Lesung des Quartierplanreglements gehen.

Christoph Morat, Gemeinderat: Ich möchte schnell Stellung nehmen, mindestens zur ersten Frage von Ueli Keller, weil die Zweite den Rahmen eines Geschäfts in einer Einwohnerratssitzung sprengen würde. Aber wir nehmen diese Frage gerne mit und werden sie auch mit unserer Finanzabteilung diskutieren, wie wir allenfalls adäquat Antwort darauf geben können. Ich hoffe auf dein Verständnis, dass wir die zweite Frage zum Return on Investment eventuell nicht heute Abend beantworten können. Grundsätzliche Möglichkeiten zum Bachgraben: Der Bachgraben ist ein sog. G20-Gebiet. Das hat sich weder die Verwaltung noch der Gemeinderat ausgedacht. Sondern dies entstand eigentlich aus dem Gebiet, welches schon immer dort war. Es wurde in der letzten Zonenrevision so festgehalten, dass dort ein G20-Gebiet gibt. Das ist ein demokratischer Prozess. Im 2008 wurde es rechtsverbindlich. Schon dort hätte man gegen eine solche Gewerbezone demokratisch vorgehen können, indem man z.B. das Referendum gegen das Zonenreglement und gegen den Zonenplan ergriffen hätte. Dann hätte das Volk die Möglichkeit gehabt, sich dazu zu äussern. Demokratisch ist auch der Vorgang bei einem Quartierplan, der bis jetzt so stattgefunden hat. D.h. wenn jemand ein Sonderbaurecht will, geht er zur Gemeinde und meldet dies an. Die Gemeinde muss dies fachlich und formell prüfen. Dann geht das Ganze zum Kanton, kommt wieder zur Gemeinde zurück und es werden die Details ausgearbeitet. Dort, im Gemeinderat zum Beispiel, sind alles demokratisch gewählte Vertreter. Und nun kommt heute Abend dieses Geschäft zu Ihnen, Sie dürfen darüber befinden, ob Sie diesem Plan der Idorsia zustimmen möchten. Das ist ein Sonderbaurecht, wie ich es zu Beginn ausgeführt habe. Wenn Sie das nicht möchten, wenn Sie das heute Abend nicht beschliessen, dann bleibt diese Zone G20 dort bestehen. In dieser G20-Zone können die Grundeigentümer genau nach dieser Zone, auch mit gegebener Rechtssicherheit, planen und bauen, ausführen und ihre Bedürfnisse erfüllen. Wir haben sagenhaftes Glück, dass wir z.B. mit Baselink einen Partner haben, mit dem Bürgerspital, der über das ganze Gebiet Baselink einen sog. Masterplan legte. Dort sind noch einmal Spielregeln festgehalten. Wir haben das auch im Gemeinderat mitgeprüft und dazu einen Mitbericht, was wir davon halten, erstellen können. Wir haben darin sogar noch mehr Regulierungen als in den anderen Gebieten. Die künftige Zonenplanung wird wieder Thema auch hier im Einwohnerrat werden. Sie haben bereits das REK zur Kenntnis genommen. Aufgrund des REK wird auch die nächste Zonenplanung aufgebaut mit dem Ziel, dass sie nach den vorgesehenen 15 Jahren, also im Jahr 2023, wieder rechtsgültig wird. Ob gegen eine Zonenplanung, die der Gemeinderat Ihnen in den nächsten zwei Jahren präsentieren wird, demokratisch das Referendum ergriffen wird oder nicht, liegt ganz allein in Ihren Händen. Sie können das Behördenreferendum darüberlegen. Oder es ist eine Gruppierung äusserst unzufrieden und ergreift selbst gegen diese Zonenplanung das Referendum. Die demokratischen Spielregeln sind in jedem Fall in der Raumplanung gewährleistet. Ich möchte an dieser Stelle auch noch einmal an die Revision des eidgenössischen Raumplanungsgesetzes erinnern. Dieses wurde damals mit ca. 70 % - Allschwil lag in etwa in demselben Range - angenommen. Darin ist z.B. auch der häusliche Umgang mit dem Boden, mit dieser wertvollen Materie Boden, stark propagiert. Dem hat das Schweizer Volk zugestimmt. Wir haben eine ganze Reihe von demokratischen Möglichkeiten, um so unsere Raumplanung zu bestimmen.

Christian Kellermann, Präsident: Vielen Dank für die Beantwortung dieser Frage. Gibt es weitere Wortmeldungen? Dann frage ich den Rat noch einmal an, ob zusätzliche, abschnittsweise Beratung des Berichts gewünscht wird. Das ist auch nicht der Fall. Dann kommen wir nun zur 1. Lesung des Quartierplanreglements. Die 2. Vizepräsidentin, Simone Meier, führt paragrafenweise durch die Lesung.

Erlasse Seite 1

keine Wortmeldungen

§ 1 Zweck, Ziele und Geltungsbereich der Planung Seite 1

keine Wortmeldungen

§ 2 Art und Mass der baulichen Nutzung Seite 2

Sandro Felice, EVP/GLP/Grüne-Fraktion: Geschätzter Präsident, geschätzte Anwesende. Bei § 2, Abs. 7 gibt es eine Formulierung, die aus meiner Sicht nicht ganz klar ist. Es steht da, es wird angestrebt, dass 80 % des Wärmeenergiebedarfs durch erneuerbare Energieträger erzeugt werden soll. Ich denke, es wäre in der heutigen Zeit angebracht, dass das nicht nur angestrebt werden soll, sondern dass man mindestens 80 % und wenn möglich 100 % fordern würde. Ich weiss nicht, ob das nicht einfach nur falsch oder schlecht formuliert wurde, aber der Antrag wäre, dass geschrieben wird: „mindestens 80 % des Wärmeenergiebedarfs sind durch erneuerbare Energieträger zu erbringen, anzustreben sind 100 %“.

Christoph Morat, Gemeinderat: 100 % zu erreichen ist wegen der Spitzen extrem schwierig. Es geht ja nicht nur um die Wärmeenergie, es geht auch um Kühlenergie. Dies vor allem, weil darin auch viele Labors sein werden. Ich denke mir, die Formulierung „100 % anstreben, mindestens jedoch 80 %“, ist schon ganz schön viel, weil man 100 % eben wegen der Spitzen nicht ganz erreichen kann.

Sandro Felice, EVP/GLP/Grüne-Fraktion: Ich muss trotzdem noch einmal fragen. Sollen denn 80 % mindestens nicht nur angestrebt werden, sondern erreicht werden, oder sind die 80 % auch nur ein Ziel? Dass es nicht unbedingt 100 % sein können, kann ich soweit einsehen. Aber dass 80 % nur angestrebt werden und nicht 80 % verbindlich sind, finde ich gar schwach.

Christoph Morat, Gemeinderat: Also ich sage es schnell. Es ist mindestens 80 %. D.h. der erneuerbare Anteil ist zwischen 80 und 100 %. Die 80 % gelten als ein Minimum, so wie es hier formuliert ist.

Barbara Grange, SP-Fraktion: Geschätzter Gemeinderat, geschätzte Ratskollegen. Wenn ich das jetzt richtig verstanden habe, geht es letzten Endes eigentlich beiden inhaltlich um das Gleiche. 80 % sollen offenbar umgesetzt werden. Ich gebe meinem Ratskollegen und seinem Änderungsvorschlag Recht, dass diese Formulierung schlichtweg deutlicher ist und nicht im Nachhinein dann irgendeinen Auslegungsspielraum offenlässt. Darum finde ich diesen Änderungsvorschlag gut.

Christian Kellermann, Präsident: Moment, es gibt einen ganz kurzen Unterbruch. Gemeinderat Robert Vogt möchte noch kurz erläutern, was dieses technische Problem mit den Mikrofonen für eine Bewandnis hat. Denn dann könnte es mit den Mikrofonen nachher funktionieren.

Robert Vogt, Gemeinderat: Geschätzte Damen und Herren. Ich habe in der Zwischenzeit beim Facility Management nachgefragt, woran die Störung der Mikrofone liegen könnte. Ich kann Ihnen versichern, wir haben es vor der Sitzung getestet. Das hat einwandfrei funktioniert. Die Erklärung ist: Es gibt Hotspots, an welchen Sie Ihren PC andocken können. Der Hotspot, den Sie privat einrichten, strahlt über dieselbe Wellenlänge wie unsere Mikrofone. Dies ergibt offenbar einen Konflikt. Die Lösung ist: Wir haben ein gemeindeeigenes WLAN und dieser Gastzugang haben Sie per E-Mail im August von Nicole Müller erhalten. Da können Sie Ihren Computer sehr leistungsfähig andocken. Er ist jetzt auch gleich eingebledet. Ich darf Sie bitten, möglichst in der nächsten Viertelstunde Ihren persönlichen Hotspot auszuschalten und an das WLAN dieses Saales anzudocken. Danke schön vielmals.

Florian Spiegel, SVP-Fraktion: Herzlichen Dank. Also ich bin dann gespannt, wie es mit einem Lifestream funktioniert, wenn bereits der Hotspot das auslöst. Nein, zum Antrag. Ich verstehe ehrlich gesagt diese Diskussion und die Erklärungsversuche nicht ganz. Wir haben eine 2. Lesung und schlichtweg ist es so, dass man den Antrag mitnehmen, die KBU es beraten kann und dann kommt es an der 2. Lesung zur Diskussion. Ich weiss jetzt nicht, was wir hier nun definieren müssen. Ich würde beliebt machen, dass wir das mitnehmen und an der nächsten Sitzung behandeln.

Christian Kellermann, Präsident: Ich bitte darum, den Antrag noch einmal zu formulieren. Und er müsste schriftlich aufgelegt werden.

§ 3 Lage, Grösse und Gestaltung der Bauten Seite 3

Andreas Bärtsch, KBU-Präsident: Sehr geehrter Präsident, sehr geehrte Ratskolleginnen und Ratskollegen. Die Kommission Bau und Umwelt haben zu diesem Paragraphen zwei Anträge. Und zwar in Abs. 1 geht es um die Verbindungstrakte, die ich zuvor erwähnt habe. Das sollte man ergänzen: „Die Verbindungstrakte dürfen ausschliesslich als interne Verkehrsflächen genutzt werden und die Breite der Trakte ist entsprechend der Verkehrsflächen begrenzt. Und in Abs. 5 - es wurde auch schon vom Gemeinderat der Gegenantrag erläutert: Die KBU schlägt Ihnen vor, die Formulierung zu wählen „Für die Dachform der Hauptbauten und Nebenbauten gilt grundsätzlich das Flachdach.“

Melina Schellenberg, SP-Fraktion: Geschätzter Präsident, geschätzte Anwesende. Bei § 3, Abs. 5 hätten wir noch einen weiteren Vorschlag, und zwar einen Kompromiss. In der SP-Fraktion haben wir besprochen, dass man nicht zwingend auf ein Flachdach bestehen würde, sondern auch unter Auflagen eine Dachneigung von bis zu 10 % akzeptieren würde. Die Bedingung dafür wäre, dass das Dach trotz der Neigung extensiv begrünt wird. Das wäre unser Kompromissvorschlag. Wir würden es begrüßen, wenn die KBU diese Option auch prüfen und besprechen würde. Besten Dank.

§ 4 Nutzung, Gestaltung und Unterhalt des Aussenraums Seite 4

René Amstutz, EVP/GLP/Grüne-Fraktion: Geschätzter Präsident, geschätzte Anwesende. In Abs. 1, Grundsatz, würde ich gerne vorschlagen: Ich finde es eigentlich grundsätzlich gut, dass einheimische und standortgerechte Arten gesetzt werden, aber wenn ich dann in den Erläuterungen lese, dass eigentlich eine Art Farn und eine Art Schachtelhalm gesetzt werden, finde ich, ist das sehr wenig. In der Biodiversitätskrise, die wir jetzt erleben, in der sehr viele Arten vom Aussterben bedroht sind, finde ich, haben wir eine gute Möglichkeit, dass man in diesem Quartierplan nun einfügt, wie es dort bebildet ist, dass man artenreiche Bepflanzungen macht. Dass man nicht nur zwei Arten, die nicht einmal Bestäuber nutzen, weil es eigentlich keine Blütenpflanzen sind, sondern artenreiche Bepflanzungen macht. Das wäre unser Antrag.

§ 5 Erschliessung und Parkierung Seite 6

Sandro Felice, EVP/GLP/Grüne-Fraktion: Geschätzter Präsident, geschätzte Anwesende. In diesem Paragraphen geht es um Mobilität. Da hat man vorbildlicherweise ein Mobilitätskonzept erstellt, das ganz viele, großartige Massnahmen beinhaltet. Gleichzeitig ist dort aber auch ein Ziel definiert, wie viele Autofahrten im Modalsplit erreicht werden sollen. Das ist im Jahr 2030 bei 58 %. Auch steht in diesem Bericht, dass Idorsia nun bei 65 % ist. Das Ziel wäre, es lediglich um 7 % zu reduzieren. Gleichzeitig wird erlaubt, dass nur 300 Parkplätze gebaut werden, was grundsätzlich begrüßenswert ist. Aber es wird auch vorgerechnet, dass diese 58 % 637 Arbeitsplätzen entsprechen, bzw. Arbeitnehmenden, welche mit dem Auto kommen. Das ist eine grosse Diskrepanz. D.h. es hat 300 Parkplätze und 600 Leute kommen mit dem Auto. Auch wenn da noch ein paar wegen Krankheit oder Ferien abwesend sind, werden irgendwelche 100 bis 200 irgendwie im Quartier parkieren müssen. Das Ziel, nicht einmal 1 % pro Jahr, was irgendwie 10 Autos entspricht, die nicht mehr mit dem Auto kommen sollen, scheint mir nun gar wenig ambitioniert. Daher würden wir den Antrag stellen, dass man bei Abs. 2 ergänzt, dass der MIV-Anteil am Modalsplit von derzeit 65 % linear und dauerhaft auf maximal 43 % im Jahr 2030 gesenkt werden muss. Die 43 % sind notabene auch das Ziel des ganzen Bachgrabengebiets. Gleichzeitig geniesst Idorsia auch einen grossen Vorteil, auch monetär, dass sie jetzt doppelte Ausnutzung machen können und nicht umziehen müssen, dass sie an einem Standort arbeiten können. Ich denke, da kann man auch mehr erwarten.

§ 6 Abweichungen und Ausnahmen Seite 7

Sandro Felice, EVP/GLP/Grüne-Fraktion: Entschuldigung, ich habe noch zwei weitere Anträge zum Thema Mobilität. Ich wusste nicht, ob die nun noch einzeln besprochen werden.

Der nächste Antrag ist: Es wird ja Monitoring gemacht, es wird regelmässig an die Gemeinde berichtet. Aber es gilt halt grundsätzlich, wie mit allem, glaube nur der eigenen Statistik, die du gefälscht hast! Es werden von Idorsia Zahlen erhoben und an die Gemeinde gemeldet. Die Gemeinde aber hat nachher keine Möglichkeit, diese zu überprüfen oder allenfalls eigene Messungen zu machen. Deshalb möchte ich gerne beantragen, dass wie folgt ergänzt wird: Der Gemeinderat erhält das Recht, Detailzahlen der Monitoringberechnung einzusehen und ausserdem erhält er das Recht, auf Kosten der Parzelleneigentümer eigene Messung oder Befragung auf dem Quartierplanareal vorzunehmen.

Ich würde auch noch gleich den letzten Antrag bringen, und zwar, nachdem wir nun ein Ziel haben und das Monitoring klar ist, geht es auch darum, dass es nachher eingehalten wird. Es gibt im Bericht zwar einen Abschnitt, in dem steht, welche Sanktionen es sein sollen. Es wird vor allem auf Dialog gesetzt, was grundsätzlich ja zu begrüssen ist. Letztendlich hat aber die Firma Idorsia Interesse daran, ihre Kosten und ihren Aufwand zu optimieren. Wenn dann der Druck zu wenig gross ist, wird sie eher wenig tun. Deshalb wäre es auch angebracht, dass man eine gewisse monetäre Sanktionsmöglichkeit beschliessen würde, damit, falls das Ziel nicht erreicht würde, die Gemeinde entsprechend Geld hat, um eigene Massnahmen umsetzen zu können, die man eigentlich auch von dieser Firma erwarten könnte. Insbesondere auch übergreifende Massnahmen sind von einer Firma in dieser Grösse zu erwarten, dass sie sich ihren Nachbarfirmen anschliesst und Massnahmen umsetzen kann, mit denen sie dann nicht allein ist. Daher heisst unser Antrag: Pro Zielwert des MIV-Anteils des Modalsplits übertreffende 1 % bezahlen die Grundstückeigentümer*innen der Gemeinde jährlich 50'000 Franken.

Andreas Bärtsch, FDP-Fraktion: Sehr geehrter Präsident, sehr geehrte Ratskolleginnen und Ratskollegen. Ich rede jetzt als Einwohnerrat der FDP. Ich stelle fest, möchte denn die Grüne-Fraktion, dass Idorsia hier bleibt oder nicht? Die zweite Frage ist, wenn wir so ein Kontrollorgan aufbauen und kontrollieren, werden wir sicher etwa zwei Beamtenstellen zusätzlich schaffen müssen, die auch kontrollieren können, ob alles eingehalten wird. Dann muss man auch sehen, dass, wenn wir den MIV reduzieren möchten, man das zwar von einem Einzelnen fordern und sagen kann, er solle das machen, aber man muss dann auch die Rahmenbedingungen schaffen. Sprich den öV ausbauen, sprich Velowege ausbauen. Ob dann die Gemeinde und der Kanton so schnell sind, damit Idorsia das auch umsetzen kann, bezweifle ich.

noch einmal

§ 6 Abweichungen und Ausnahmen Seite 7

keine Wortmeldungen

§ 7 Schlussbestimmungen Seite 7

keine Wortmeldungen

Beschlüsse Seite 8

keine Wortmeldungen

Christian Kellermann, Präsident: Somit werden wir nun gleich zum Planreglement, zum Ablauf Quartierplan beraten. Ich gebe wiederum das Wort der 2. Vizepräsidentin, Simone Meier.

Quartierplan

keine Wortmeldungen

Christian Kellermann, Präsident: Wenn es keine Wortmeldungen zum Quartierplan gibt, stelle ich fest, dass die 1. Lesung damit abgeschlossen ist. Abstimmungen und Anträge des Gemeinderats sowie der Kommission gemäss dem Bericht erfolgen im Anschluss an die 2. Lesung in der Oktobersitzung.